

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 177. Ratssitzung vom 6. Dezember 2017

3559. 2017/90

Weisung vom 12.04.2017:

Stadtpital Triemli, Abrechnung Objektkredit Magnetresonanztomograph, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Die Abrechnung des vom Gemeinderat am 29. Juni 2011 bewilligten Objektkredits von Fr. 4 078 000.– für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen für das Stadtpital Triemli wird wie folgt genehmigt:

Kredit: Fr. 4 078 000.–

Kreditüberschreitung Fr. 195 353.–, davon Teuerung Fr. 97 872.–, davon restliche Kreditüberschreitung Fr. 97 481.–

und damit mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 195 353.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Peter Schick (SVP): *Die Finanzkontrolle hat die Kreditabrechnung des Stadtpitals Triemli (STZ) geprüft und festgehalten, dass diese mit der detaillierten Kostenzusammenstellung übereinstimmt, und die Mehrausgaben nachvollziehbar begründet sind. Allerdings handelt es sich bei den Mehrausgaben um eine Kreditüberschreitung, die nicht mehr geheilt werden kann, weil die dafür notwendige Erhöhung nicht eingeholt worden ist. Bei der Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2016 des STZ hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass für die Abrechnung des Magnetresonanztomographen (MRT) kein Genehmigungsbeschluss vorlag. Weiter wurde festgestellt, dass der durch den Gemeinderat bewilligte Kredit keine Teuerungsklausel enthielt, und dass folglich die Mehrkosten aufgrund der Teuerung nicht im Kredit enthalten sind. Demzufolge beträgt die Kreditüberschreitung total 195 353 Franken. Als Gründe für die Kreditüberschreitung wurden genannt: Änderung der Notwasserkühlung, aufwendigere Lichtgebung, Einbau eines zweiten Schaltschranks für das Notstrommanagement, Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen. Diese Massnahmen haben sich erst spät im Projektverlauf gezeigt, sie wurden als notwendig erachtet und dementsprechend umgesetzt. Dass der Objektkredit dadurch überschritten wird, wurde leider erst spät festgestellt. Es wurde versäumt, die den Objektkredit überschreitenden Ausgaben rechtzeitig und ordentlich dem Gemeinderat zu beantragen, und zudem wurde die Kreditabrechnung verspätet eingereicht – aus diesen Gründen kam es zur vorliegenden Weisung. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sehr viele Fragen eingereicht, die von der Verwaltung rechtzeitig und mit vielen Beilagen beantwortet wurden. Ich möchte zwei Beispiele daraus anführen: 1. Die Spitaldirektion hat in den letzten Jahren zwei unabhängige Untersuchungen von Kostenüberschreitungen in Auftrag gegeben, eine bezüglich MRT, die andere wegen ande-*

rer Objektkredite. Dabei wurden verschiedene Missstände aufgedeckt. Das STZ hat reagiert und die Prozesse, Objektidagrame, Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen usw. überarbeitet oder sogar neu festgelegt und eingeführt. Im STZ wurde somit das Vieraugenprinzip eingeführt. Es werden u. a. auch keine unerfahrenen Personen mehr auf solch komplexe Projekte angesetzt. 2. Als Sofortmassnahme hat das STZ die Dienstleistungsvereinbarung mit dem Amt für Hochbauten (AHB) überarbeitet. Komplexe Projekte werden von nun an vom AHB begleitet. Mit dieser neuen Vereinbarung konnten die Eigenprojekte stark reduziert werden. Eine weitere Feststellung: Der detaillierte Kostenvoranschlag ist vom Stadtrat nicht datiert und visiert worden, was bei Stadtratsbeschlüssen sonst üblich ist.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Walter Angst (AL): Die Mehrheit der Kommission nimmt im Rahmen der Kreditabrechnung selbstverständlich zur Kenntnis, dass der Kredit überschritten wurde. Die revidierte und von der Finanzkontrolle im Oktober 2013 mit Mängeln belastete Bauabrechnung blieb im STZ drei Jahre lang liegen und wurde nicht weiterbearbeitet. Die Mängelmitteilungen hätten wichtige Erkenntnisse bringen können, nämlich darüber, wie die 2012 übernommene Eigentümerversammlung für Spitalbauten hätte verbessert werden können. In der Administrativuntersuchung wurde auch intensiv bemängelt, dass bei den Kleinprojekten, in denen das STZ die Eigentümer- und Bauherrenvertretung direkt übernommen hat, die Projektleitung und -dokumentation ungenügend waren. Der interne Apparat wurde nicht zweckmässig aufgebaut und funktionierte auch nicht so. Die RPK hat festgehalten, dass im März 2018, wenn die Umsetzung abgeschlossen sein wird, noch mal hingeschaut werden sollte, ob die Prozesse umgestellt wurden. Inzwischen hat sie auch zur Kenntnis genommen, dass in der Spitalleitung personelle Änderungen umgesetzt wurden. Im Bereich Bauplanung und -umsetzung dürften ebenfalls Massnahmen eingeleitet worden sein, sodass die internen Prozesse fortan ordnungsgemäss abgewickelt werden können. Wir werden den Prozess weiter begleiten.

Peter Schick (SVP): Die SVP und die FDP lehnen die Abrechnung des Objektkredits ab. Der MRT war mit 3 Millionen Franken, die Baukosten mit etwa 900 000 Franken im Kostenvoranschlag enthalten. Nun kommen 95 000 Franken Mehrkosten hinzu, was etwa 10 Prozent der eigentlich «kleinen» Bausumme entspricht. Das zeigt, dass nicht genau hingeschaut wurde. Die Kühlungsleitung des MRT musste für etwa 45 000 Franken um ein Kunstobjekt im Innenhof der Cafeteria herumgeführt werden, weil dieses nicht verschoben werden durfte. Die am Bauobjekt beteiligten Personen waren überfordert: Bei derart komplexen Projekten, auch wenn sie nur klein sind, müssen die Entscheidungsstellen mit Fachpersonen besetzt werden. Ob die eingeführten Prozesse schlussendlich auch greifen werden, wird die RPK kontrollieren. Man kann nur hoffen, dass in Zukunft sorgfältiger mit Steuergeldern umgegangen wird. Hier noch ein Beispiel einer Rückantwort an die RPK von 2014: «Die Arbeitsteilung und das Fehlen von «Provis» führten dazu, dass Kostenüberschreitungen erst beim Eintreffen der Rechnungen erkannt worden sind.» «Provis» ist ein Baubuchhaltungsprogramm, aber die Zahlen werden von Menschen eingegeben, und das Programm warnt auch nicht, wenn die Baukosten den Kostenvoranschlag übersteigen. Wir wollen ein Zeichen setzen, dass wir

solches Tun und Lassen in Zukunft nicht mehr dulden und bei Abrechnungen genauer hinschauen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des STZ leisten Tag für Tag hervorragende Arbeit, und zwar für Patientinnen und Patienten aus allen Bevölkerungsgruppen. Sie stellen sicher, dass sich die grossmehrheitlich allgemein versicherte Stadtzürcher Bevölkerung auf die öffentliche Spitalversorgung verlassen kann, unabhängig davon, ob sich eine Behandlung rechnet oder nicht. Wo gearbeitet wird, gibt es aber auch unschöne Fehler. Mit dem seit Ende 2012 eingesetzten MRT konnten bis heute etwa 33 000 Untersuchungen vorgenommen werden. Die für nicht budgetierte Massnahmen, wie eben z. B. die technische Änderung der Notwasserkühlung, nötige Krediterhöhung wurde nicht rechtzeitig beantragt. Die Teuerungsklausel war dem Stadtrat zwar bewusst, fand aber nicht – wie sonst üblich – Eingang in das Dispositiv der Weisung. Ich wollte wissen, wie und warum diese Fehler passieren konnten, und habe eine externe Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese konnte Mängel in den Abläufen benennen, die mittlerweile behoben oder auf dem Weg dahin sind. Die Untersuchung hat aber keine bösen Absichten oder gar Unterschlagungen seitens der beteiligten Mitarbeitenden aufgezeigt. Parallel zur Vorlage der Weisung wurden Massnahmen eingeleitet, damit solche Versäumnisse und ärgerlichen Fehler zukünftig verhindert werden können, und damit die Verantwortlichkeiten unmissverständlich festgehalten sind. Wir halten das Vertrauen in die Mitarbeitenden des STZ weiterhin hoch, damit sie ihre wichtige Arbeit erbringen können.*

Weitere Wortmeldung:

Michael Baumer (FDP): *Die beteiligten Personen haben tatsächlich nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet, wie die Untersuchung gezeigt hat. Beim Controlling auf der medizinischen Seite gab es übrigens keine Probleme. Dennoch zeigt die Weisung, dass es im STZ im operativen Bereich, insbesondere im Finanzmanagement, noch ein paar Herausforderungen gibt. Das Personal leistet viel, es handelt sich beim Fehler aber nicht um einen Einzelfall, denn zu diesem Zeitpunkt gab es im finanziellen Bereich kein Projektcontrolling, das seinen Namen auch verdient hätte. Man hat den Eindruck, dass die Spitalleitung nicht über die nötigen Kennzahlen verfügt, um Fehler frühzeitig zu erkennen. Wenn man sieht, aus welchen Gründen mehr Geld beantragt wird, stellt sich die Frage, ob die Weisung mit der nötigen Sorgfalt vorbereitet wurde. Es fragt sich auch, warum die grossen Mängel im Prozessmanagement so lange nicht bemerkt wurden, obwohl bereits 2013 erste Hinweise vorlagen. Uns ist noch nicht klargeworden, wie die systematischen Fehler nun genau korrigiert werden sollen, denn das wurde in der RPK nicht aufgezeigt. Daher fehlt uns das Vertrauen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passieren kann.*

4 / 4

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Abrechnung des vom Gemeinderat am 29. Juni 2011 bewilligten Objektkredits von Fr. 4 078 000.– für die Beschaffung eines Magnetresonanztomografen für das Stadtspital Triemli wird wie folgt genehmigt:

Kredit: Fr. 4 078 000.–

Kreditüberschreitung Fr. 195 353.–, davon Teuerung Fr. 97 872.–, davon restliche Kreditüberschreitung Fr. 97 481.–

und damit mit Mehrkosten von insgesamt Fr. 195 353.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Januar 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat